



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Die **EVA-therm** Preise gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen Heizungsanlagen sowie Anlagen zur Warmwasserversorgung.

Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!). Es gelten die NT-Zeiten der jeweils gültigen "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie". Diese können jedoch um ca. 1 Stunde vorgezogen bzw. verzögert sein. Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet. Sperrzeitenregelung: Maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

EVA-Therm getrennte Messung** <i>(gültig ab 01.01.2020)</i>	Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
I. Preise		
Verbrauchspreise		
- in der Hochtarifzeit = HT	20,72 Cent/kWh	24,66 Cent/kWh
- in der Niedertarifzeit = NT (Heizstrom)	17,82 Cent/kWh	21,21 Cent/kWh
Grundpreis EVA-therm (Leistungspreis und Verrechnungspreis)	72,41 €/Jahr*	86,17 €/Jahr*

*Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

**Dieses Produkt gilt nur in Verbindung mit den EVA-Tarifen. (siehe Preisblatt "EVA-Haushalt/Gewerbe" und "EVA-Grünstrom")

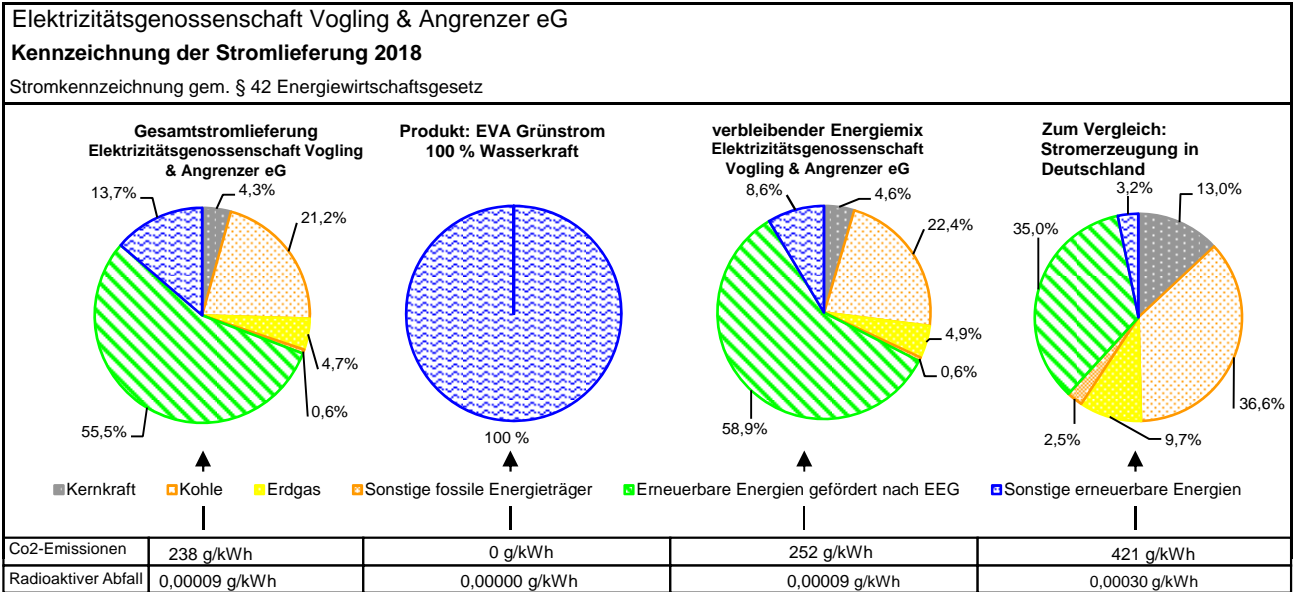
Das sollten Sie wissen: Über 50 % des Strompreises sind von der Gesetzgebung bestimmt.

In den Verbrauchspreisen sind enthalten:

- Konzessionsabgaben:	0,130 Cent/kWh incl. Ust.
- Stromsteuer:	2,440 Cent/kWh incl. Ust.
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG):	8,040 Cent/kWh incl. Ust., Umlage für das Jahr 2020
- Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG):	0,269 Cent/kWh incl. Ust., Umlage für das Jahr 2020
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV:	0,426 Cent/kWh incl. Ust., Umlage für das Jahr 2020
- Offshore Netzumlage nach § 17 f EnWG:	0,495 Cent/kWh incl. Ust., Umlage für das Jahr 2020
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV:	0,008 Cent/kWh incl. Ust., Umlage für das Jahr 2020

**Wir sind für unsere Kunden da:
glaubwürdig - zuverlässig - kompetent - fair**

Stromkennzeichnung



II. Vertragslaufzeit:
 erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses, die folgenden Vertragsmonate enden ebenfalls immer zum letzten des laufenden Monats

III. Vertragsverlängerung:
 automatische Vertragsverlängerung um einen Monat

IV. Preisänderungen:
 allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. und 2.5. der ASB

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:
 4 Wochen